

Examensrepetitorium

Wintersemester 2016/17



BGB AT

Prof. Dr. Stephan Breidenbach

Fall 16

Tiger braucht dringend Geld: 25.000,- Euro. Das Bankhaus Wrobel will ihm nur dann einen Kredit geben, wenn er Sicherheiten zu bieten hat. Ein Formular für eine selbstschuldnerische Bürgschaft – bereits teilweise entsprechend ausgefüllt – kann Tiger mitnehmen, um seinen Bürgen zu finden. Der Teeimporteur Hauser ist zu einer Bürgschaft über 10.000,- Euro bereit, da Tiger ihm eine völlig aus der Luft gegriffene Geschichte über ein bombensicheres Geschäft mit "den Russen" erzählt. Er unterzeichnet das Formular. Die Bank ist einverstanden. Für den Rest wendet sich Tiger an Panter. Der kennt Tiger und will nicht. Tiger ist jedes Mittel recht: er droht Panter wegen einer ihm bekannten, noch nicht verjährten Untreue anzuzeigen. Panter, Alleininhaber eines großen Handelshauses, meldet sich telefonisch beim Bankhaus Wrobel, er wolle für die 15.000,- Euro "einstehen". Tiger hört zu. Wrobel, der selbst das Gespräch führt, gibt sich damit zufrieden und zahlt den Kredit aus. Als Tiger nach 18 Monaten den fälligen Kredit nicht bedienen kann, verlangt Wrobel Zahlung von Hauser und Panter. Beide lehnen empört ab und begründen das mit dem Verhalten des Tiger.